

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
<b>B Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	1
I. Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement	1
1. Fuhrparktechnik	1
2. Fuhrparkmanagement	13
II. Organisation und Kommunikation	27
3. Betriebliches Kostenwesen und Controlling	27
4. Planung, Steuerung und Kommunikationssysteme	35
5. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	41
6. Qualitätsmanagement	47
III. Führung und Organisation	51
7. Personalführung	51
8. Personalentwicklung	59
<b>Anhang</b>	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Kraftverkehr und Geprüfte Meisterin für Kraft- verkehr“	65
Abkürzungsverzeichnis	75
Feedbackbogen	77

## Vorwort

Die neue Fortbildungsordnung „Geprüfter Meister für Kraftverkehr und Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für den Personen- und Güterverkehr ist zum 1. März 2012 in Kraft getreten. Sie löst die bisherige Regelung zum „Geprüften Kraftverkehrsmeister/Geprüften Industriemeister – Fachrichtung Kraftverkehr“ aus dem Jahr 1982 ab.

Das BMBF hatte zuvor das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, in einem Vorverfahren die zukünftigen Kernaufgaben der neuen Fortbildung für Berufskraftfahrer bzw. Fachkräfte im Fahrbetrieb mit von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen herauszuarbeiten. Dabei hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist eine gemeinsame Regelung für den Personen- und den Güterverkehr zu entwickeln.

Die neue Rechtsverordnung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen. In diesem Fall umfasst der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ die Handlungsbereiche: „Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement“, „Organisation und Kommunikation“ sowie „Führung und Personal“.

Gefragt sind heute mittlere Führungskräfte, die in ihrem Zuständigkeitsbereich in Betrieben des Personen- und Güterkraftverkehrs Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen. Sie sollen sich auf Änderungen von Methoden und Systemen in Transport und Verkehr, auf neue Formen der Arbeitsorganisation sowie auf neue Anforderungen der Organisationsentwicklung, der Personalführung und der Personalentwicklung flexibel einstellen sowie den organisatorisch-technischen Wandel im Betrieb mitgestalten können.

Geprüft werden neben den in anderen Meisterregelungen bewährten „Grundlegenden Qualifikationen“ auch „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Diese mit je einer schriftlichen Situationsaufgabe aus den Handlungsbereichen „Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement“ sowie „Organisation und Kommunikation“. Im dritten Handlungsbereich „Führung und Personal“ ist ein situationsbezogenes Fachgespräch zu führen.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen aus Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern und des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V. entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, die „Grundlegenden“ Qualifikationen sowie die „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ geteilt. Der Rahmenplan folgt der Reihenfolge der Rechtsverordnung und bildet gemeinsam mit dem Rahmenplan „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/ Grundlegende Qualifikationen“ die Grundlage für ein Curriculum. Er ist damit die Basis - nicht aber die Chronologie - für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Berufen und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Die im zweiten Teil der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Das Üben von Fachgesprächen sollte ebenfalls Lehrgangsbestandteil sein.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Jochen Reinecke  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.  
April 2012*

## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Meister für Kraftverkehr/  
Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr

	Lern- und Arbeitsmethodik*	<b>10 Ustd.</b>
<b>A</b>	<b>Grundlegende Qualifikationen*</b>	<b>330 Ustd.</b>
	1. Rechtsbewusstes Handeln	60 Ustd.
	2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 Ustd.
	3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	80 Ustd.
	4. Zusammenarbeit im Betrieb	70 Ustd.
<b>B</b>	<b>Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	
	I. Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement	<b>320 Ustd.</b>
	1. Fuhrparktechnik	140 Ustd.
	2. Fuhrparkmanagement	180 Ustd.
	II. Organisation und Kommunikation	<b>260 Ustd.</b>
	3. Betriebliches Kostenwesen und Controlling	70 Ustd.
	4. Planung, Steuerung und Kommunikationssysteme	70 Ustd.
	5. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	60 Ustd.
	6. Qualitätsmanagement	60 Ustd.
	III. Führung und Personal	<b>140 Ustd.</b>
	7. Personalführung	70 Ustd.
	8. Personalentwicklung	70 Ustd.
	<b>Gesamtstunden</b>	<b>1.060 Ustd.</b>

\*Der Teil „Lern- und Arbeitsmethodik“ sowie der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ sind hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie sind identisch für Meisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und sind in einem separaten Rahmenplan vom DIHK veröffentlicht worden.